

Reform des Psychotherapeutengesetzes:

Votum des 25. DPT und das Projekt Transition

Prof. Dr. Rainer Richter, Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer

**PiA-Politik Treffen
Berlin, 23. März 2015**

I. Reformbeschluss des 25. Deutschen Psychotherapeutentags

II. Projekt Transition der Bundespsychotherapeutenkammer

Reformbedarf

- Herausforderungen der Versorgung
 - abgestimmt und leitliniengerecht
 - breit gefächerte Tätigkeitsfelder

- Reformbedarf der heutigen Ausbildung
 - Sicherung des akademischen Heilberufs (EQR 7)
 - prekäre finanzielle und rechtliche Situation der PiA
 - Ausbildung in allen wissenschaftlich anerkannten Verfahren

Meilensteine der Reformdebatte in der Profession

11/2013

**Strukturierter
Dialog**

I. Berufsbild

23. DPT,



II. Kompetenzprofil

24. DPT, 05/2014



**III. Qualifizierungsstruktur
Votum des 25. DPT**

11/2014

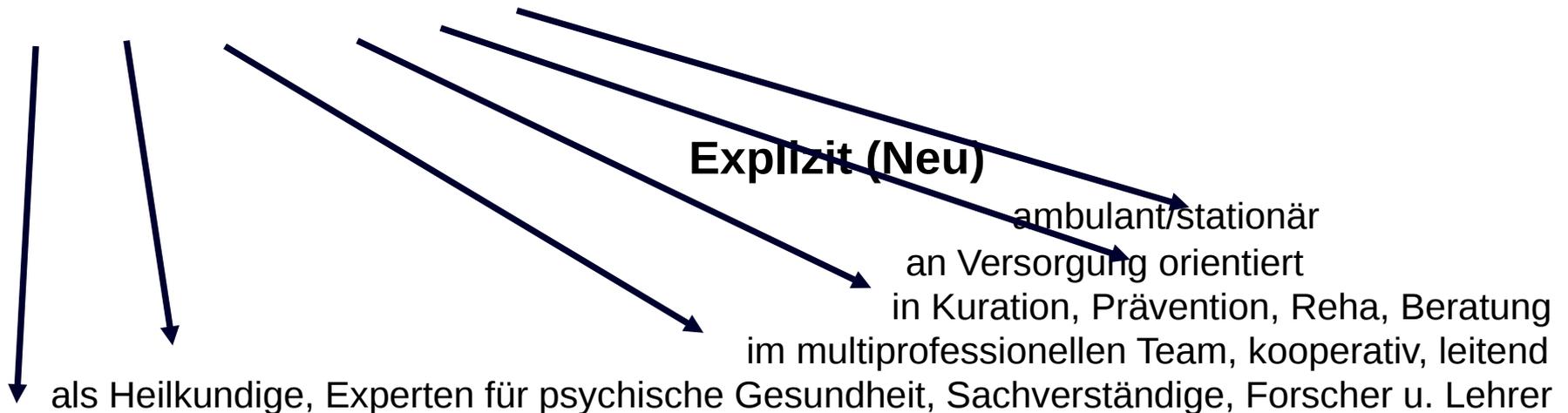
Meilensteine der Reformdebatte in der Profession

Ergebnisse des strukturierten Dialogs

I. Berufsbild

Implizit (PsychThG)

ambulant (in eigener Praxis) tätig



ein Beruf

...

Meilensteine der Reformdebatte in der Profession

Ergebnisse des strukturierten Dialogs

II. Kompetenzen für den Psychotherapeutenberuf in Studium und Aus-/Weiterbildung

1. Faktenwissen: Deskriptives Wissen

(Fakten, Tatsachen) nennen und beschreiben

1.1. Kenntnisse über psychische Funktionen, Prozesse und Strukturen sowie deren biologische und soziale Grundlagen, über deren Entwicklung und deren Abhängigkeit von sozialen Systemen, einschließlich kultureller und geschlechtsspezifischer Aspekte, auch unter Berücksichtigung relevanter Methoden und Erkenntnisse aus (Sozial-)Pädagogik, Philosophie, Anthropologie, Soziologie und Neurowissenschaften.

1.2. ...

Meilensteine der Reformdebatte in der Profession

Ergebnisse des strukturierten Dialogs

II. Kompetenzen für den Psychotherapeutenberuf in Studium und Aus-/Weiterbildung

2. Handlungs- und Begründungswissen: Sachverhalte (Zusammenhänge) erklären und in den klinisch-wissenschaftlichen Kontext einordnen

2.2. Fähigkeit zur Rezeption und kritischen Reflexion aller wissenschaftlich psychotherapeutischen Erklärungsansätze, Behandlungsverfahren, -methoden und -techniken in ihrer Vielfalt, auch im Anwendungsbezug. Dies umfasst die zentralen Krankheitsbilder des Kindes- und Jugendalters einschließlich der frühen Kindheit und des Erwachsenenalters einschließlich des hohen Alters, bei denen Psychotherapie indiziert ist.

2.3. ...

Meilensteine der Reformdebatte in der Profession

Ergebnisse des strukturierten Dialogs

II. Kompetenzen für den Psychotherapeutenberuf in Studium und Aus-/Weiterbildung

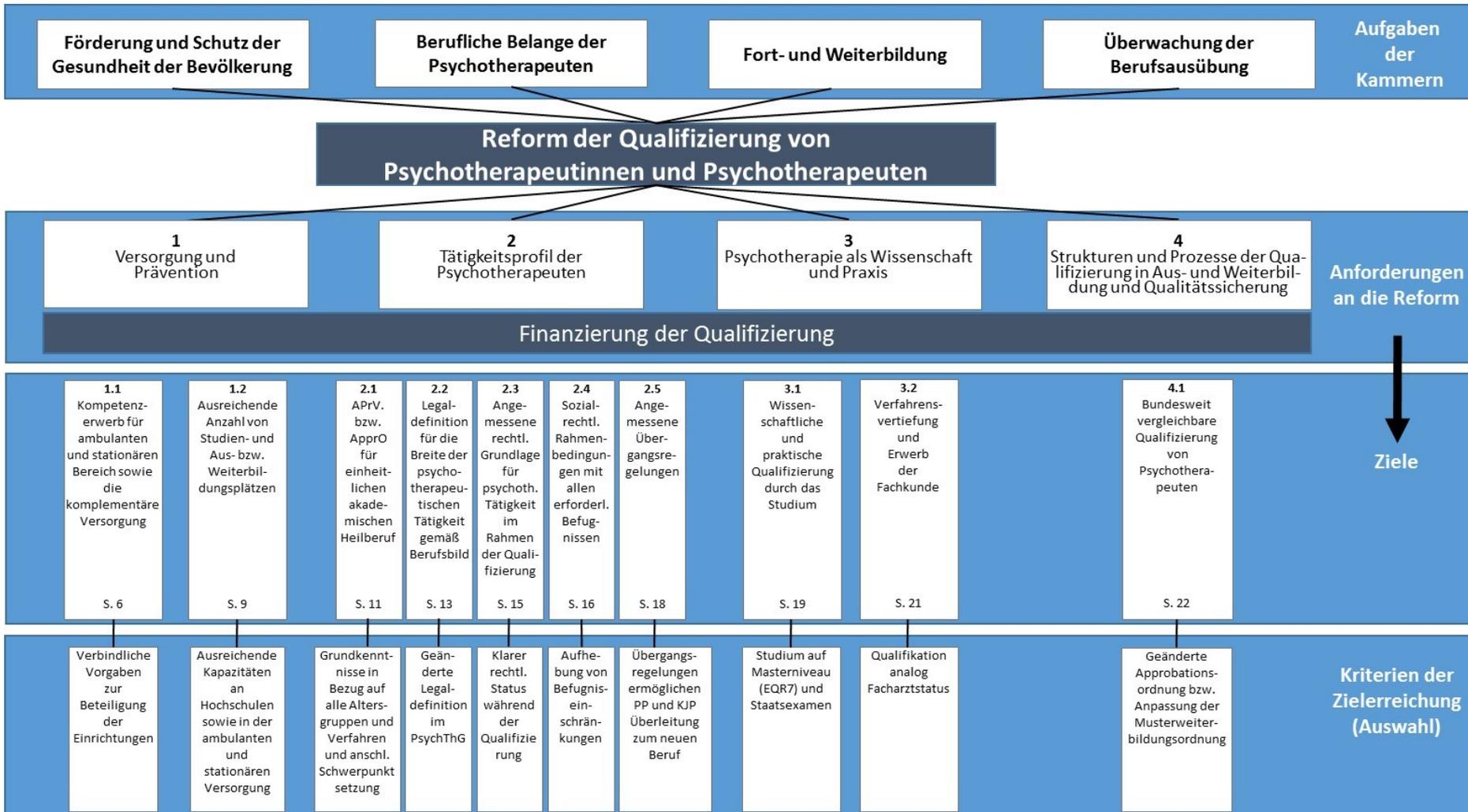
3. Handlungskompetenz und professionelle Haltung

- *bei Abschluss des Studiums:* unter Anleitung selbst durchführen und demonstrieren
- *bei Abschluss der Aus- bzw. Weiterbildung:* selbstständig und situationsadäquat in Kenntnis der Konsequenzen überwiegend verfahrens- oder anwendungsspezifisch durchführen

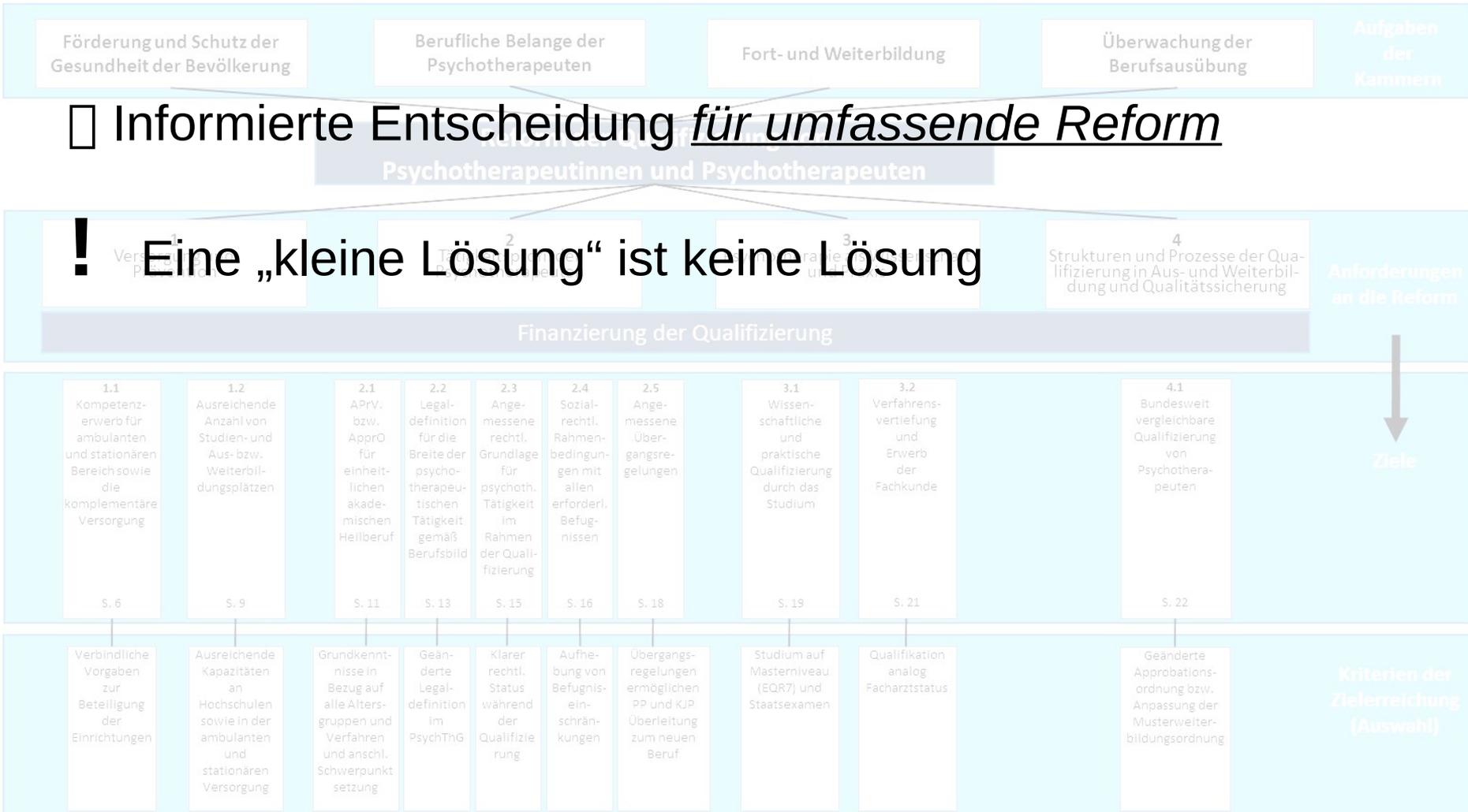
3.1. Fähigkeit zur Beurteilung aktueller Forschungsbefunde und deren handlungsrelevanter Anwendung bei der Befunderhebung und im heilkundlichen Kontext.

3.2. ...

Kriterienorientierte Bewertung verschiedener Qualifizierungsstrukturen im strukturierten Dialog



Kriterienorientierte Bewertung verschiedener Qualifizierungsstrukturen im strukturierten Dialog



Meilensteine der Reformdebatte in der Profession

Ergebnisse des strukturierten Dialogs

III. Qualifizierungsstruktur (Votum des 25. DPT)

Lösung für

- Herausforderungen der Versorgung?
- Sicherung des akademischen Heilberufs (EQR 7)?
- finanzielle Situation der Psychotherapeuten in Ausbildung?
- alle wissenschaftlich anerkannten Verfahren?



**Psychotherapiestudium mit Approbation
und anschließender Weiterbildung**

Beschluss im Wortlaut:

„Der Deutsche Psychotherapeutentag (DPT) fordert von der Politik, die für die Weiterentwicklung von zukunftsfähigen Versorgungsstrukturen notwendige umfassende Reform des Psychotherapeutengesetzes in dieser Legislaturperiode in Angriff zu nehmen. Vor diesem Hintergrund und auf der Grundlage von Berufsbild, Kompetenzprofil und Kernforderungen werden die nachfolgenden Eckpunkte beschlossen und der Vorstand beauftragt, bei den zuständigen Stellen die Rahmenbedingungen für die Möglichkeiten der Realisierung für eine solche Reform inkl. der Finanzierung zu klären. Die Delegierten des DPT sind darüber zeitnah zu informieren.“

Der Beschluss wurde durch die Delegierten des 25. DPT mit 86 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Beschlossene Eckpunkte

- Ziel ist eine zweiphasige wissenschaftliche und berufspraktische Qualifizierung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten als Angehörige eines akademischen Heilberufs durch den Erwerb professioneller Kompetenzen, wie sie im Kompetenzprofil für die Berufsausübung im ambulanten und stationären Bereich sowie in Institutionen der komplementären Versorgung beschrieben wurden.

Beschlossene Eckpunkte

- Im wissenschaftlichen Hochschulstudium (Qualifizierungsphase I bis einschließlich Masterniveau) erstreckt sich die Qualifizierung über die gesamte Altersspanne (Kinder, Jugendliche und Erwachsene). In dieser Phase sind die vier Grundorientierungen der Psychotherapie (verhaltenstherapeutisch, psychodynamisch, systemisch und humanistisch) mit Strukturqualität zu vermitteln.

Beschlossene Eckpunkte

- In der anschließenden Weiterbildung (Qualifizierungsphase II) sind Vertiefungen in wissenschaftlichen Psychotherapieverfahren und -methoden sowie Schwerpunktsetzungen mit vertiefter Qualifizierung für die psychotherapeutische Behandlung von Kindern und Jugendlichen bzw. von Erwachsenen einzurichten.

Beschlossene Eckpunkte

- Hochschulstudium und zweite Qualifizierungsphase sind aufeinander zu beziehen. Nach dem Studium ist ein Staatsexamen mit Approbation vorzusehen. Die Approbation berechtigt zu Weiterbildungen, deren Abschlüsse insbesondere die Voraussetzung für die eigenständige Behandlung gesetzlich Krankenversicherter (Fachkunde) im ambulanten und im stationären Bereich darstellen

Beschlossene Eckpunkte

- In der Weiterbildung werden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im ambulanten, teilstationären, stationären und komplementären Bereich für eine verbesserte und differenzierte psychotherapeutische Versorgung aller Patientengruppen qualifiziert.

Beschlossene Eckpunkte

- Die Weiterbildungsgänge werden über die gesamte Weiterbildungszeit von Weiterbildungsstätten koordiniert und organisiert einschließlich der Theorieanteile, Supervision und Lehrtherapien. Die derzeitigen staatlich anerkannten Ausbildungsstätten werden zu Weiterbildungsstätten übergeleitet, wenn sie die Anforderungen der Weiterbildungsordnung erfüllen. Dabei ist dafür zu sorgen, dass eine ausreichende Zahl an Plätzen zur Sicherung eines hinreichenden psychotherapeutischen Nachwuchses zur Verfügung gestellt wird.

Beschlossene Eckpunkte

- Die Weiterbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ist so gestaltet, dass Beruf und Familie vereinbar sind.

Beschlossene Eckpunkte

- Es werden angemessene finanzielle Rahmenbedingungen geschaffen für die Vergütung der Versorgungsleistungen von Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie für die von Weiterbildungsstätten beziehungsweise die in den Einrichtungen zur Weiterbildung Befugten erbrachten Versorgungs- und Qualifizierungsleistungen.

Beschlossene Eckpunkte

- Angemessene Übergangsfristen sind für diejenigen vorzusehen, die Studium bzw. Ausbildung nach den derzeitigen Regelungen begonnen haben. Bis zu einer umfassenden Novellierung des Psychotherapeutengesetzes wird als erster Schritt mit einer Sofortlösung geregelt, dass Studiengänge den Zugang zu den postgradualen Psychotherapieausbildungen nur dann ermöglichen, wenn sie mit einem Diplom oder auf Masterniveau abgeschlossen wurden.

Beschlossene Eckpunkte

- Mit der Reform des Psychotherapeutengesetzes wird ein Aufgaben- und Versorgungsprofil der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erreicht, das unter anderem durch eine bundeseinheitliche Approbationsordnung, durch eine angemessene Legaldefinition der psychotherapeutischen Tätigkeit von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und durch eine fachlich angemessene Festlegung der heilberuflichen Befugnisse gekennzeichnet ist.

Nächster Schritt

Präzisierung und Klärung der Details einer reformierten Qualifizierungsstruktur

- *Approbationsordnung*
 - Kompetenzprofil, gesamte Altersspanne, Verfahrensbezug, klinische Praxis, Übergangsregelungen, ...
- *Weiterbildungsordnung*
 - Versorgungsprofil, Koordinierung und Organisation der Weiterbildung
- *Strukturelle und ökonomische Implikationen*
 - Notwendige Kapazitäten, Auswirkungen auf die Ressourcen von Bund, Ländern, Kommunen, GKV-System bzw. komplementäre Systeme und Kammern, ...

II. Projekt Transition der BPtK

Gesetzesreform noch in dieser Legislaturperiode

- Reformbeschluss des 25. DPT
- Initiative des BMG: Auftakt 5. Februar 2015
(□ Koalitionsvertrag CDU, CSU und SPD)

II. Projekt Transition der BPtK

Gesetzesreform noch in dieser Legislaturperiode

- Reformbeschluss des 25. DPT
- Initiative des BMG: Auftakt 5. Februar 2015
(□ Koalitionsvertrag CDU, CSU und SPD)

==> Mitwirkung an Vorarbeiten des BMG und Gesetzgebungsverfahren

- Hoher professionsinterner Planungs-, Koordinierungs- und Abstimmungsbedarf (Interdependenz von Aus- und Weiterbildung/Anschlussfähigkeit; Bundes und Landesebene)
- Breite Beteiligungsmöglichkeiten und Allianzenbildung

Planungs-, Koordinierungs- und Abstimmungsbedarf

Inhalte	Struktur	Umsetzung
Studium (ApprO) z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Verfahrensbezogene Grundkenntnisse • Qualifizierung für die ganze Altersspanne 	z.B. Anforderungen an <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulen • kooperierende Einrichtungen 	z.B. Erlass ApprO
Weiterbildung (MWBO) z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Umfang Verfahrensbezug • Verbindliche und optionale WB-Stationen • Sicherung der Kontinuität 	z.B. Leistungsportfolio <ul style="list-style-type: none"> → WB-Ambulanz → Psychiatrie und Psychosomatik → Jugendhilfe 	z.B. Erlass WBO und Änderungen SGB V

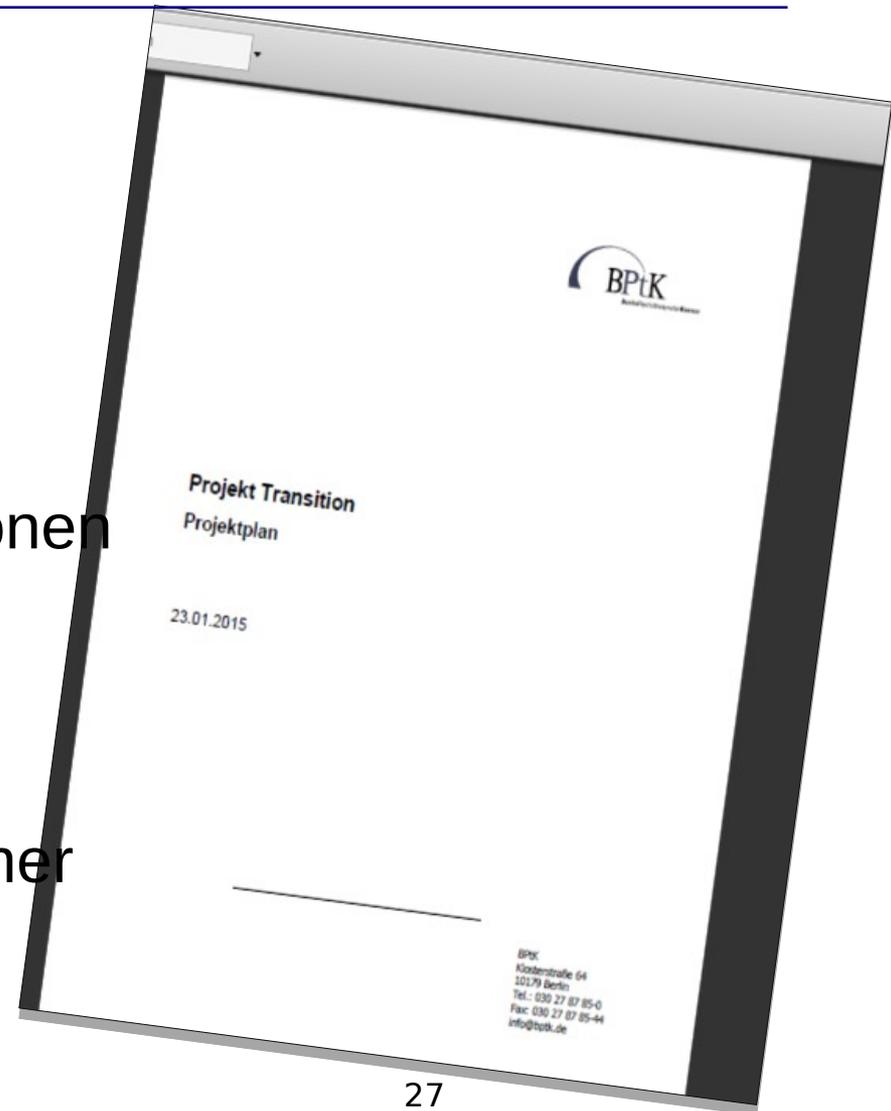
Projekt Transition: Projektbeteiligte

■ Professionsintern

- Vorstand
- B-L-AG
- BPtK-Ausschüsse
- Bundeskonferenz PiA
- Verbände und Organisationen
- weitere Experten

■ Externe Beteiligte

- externe Kooperationspartner
- ministerielle Fachebene
- Politik



Projekt Transition: Projektziele

- **Einheitliche Zulassungspraxis Diplom/Master bis zur umfassenden Reform**

- **Grundlegende Reform des PsychThG**
 - Präzisierung und Klärung der Reformdetails:
 - I Approbationsordnung*
 - II Weiterbildungs(-sordnung),*
 - III Strukturelle/ökonomische Rahmenbedingungen*
gesetzliche Verankerung
 - Hinwirken auf breites Aufgaben- und Versorgungsprofil (s. Berufsbild und Kompetenzprofil): Legaldefinition
 - Koordinierte und gebündelte Kommunikation

Maßnahmen

- **Zugang zur postgradualen Ausbildung (Übergang)**
 - STN mit Ziel einer einheitlichen Verwaltungspraxis an BMG und Landeskammern □
 - Gespräche mit Landesministerien mit Blick auf die Beratungen in der AOLG: *teilweise bereits erfolgt.*
 - Abstimmung mit Verbänden der Ausbildungsinstitute über Maßnahmen zur Selbstverpflichtung/ Mustervereinbarung.

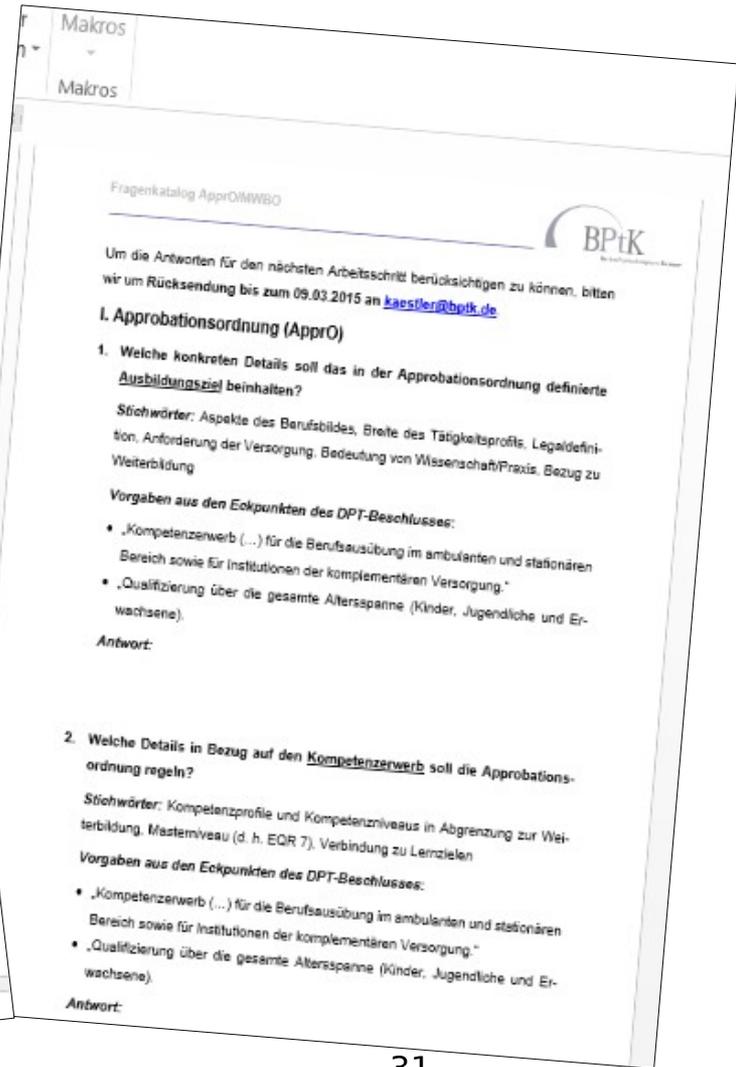
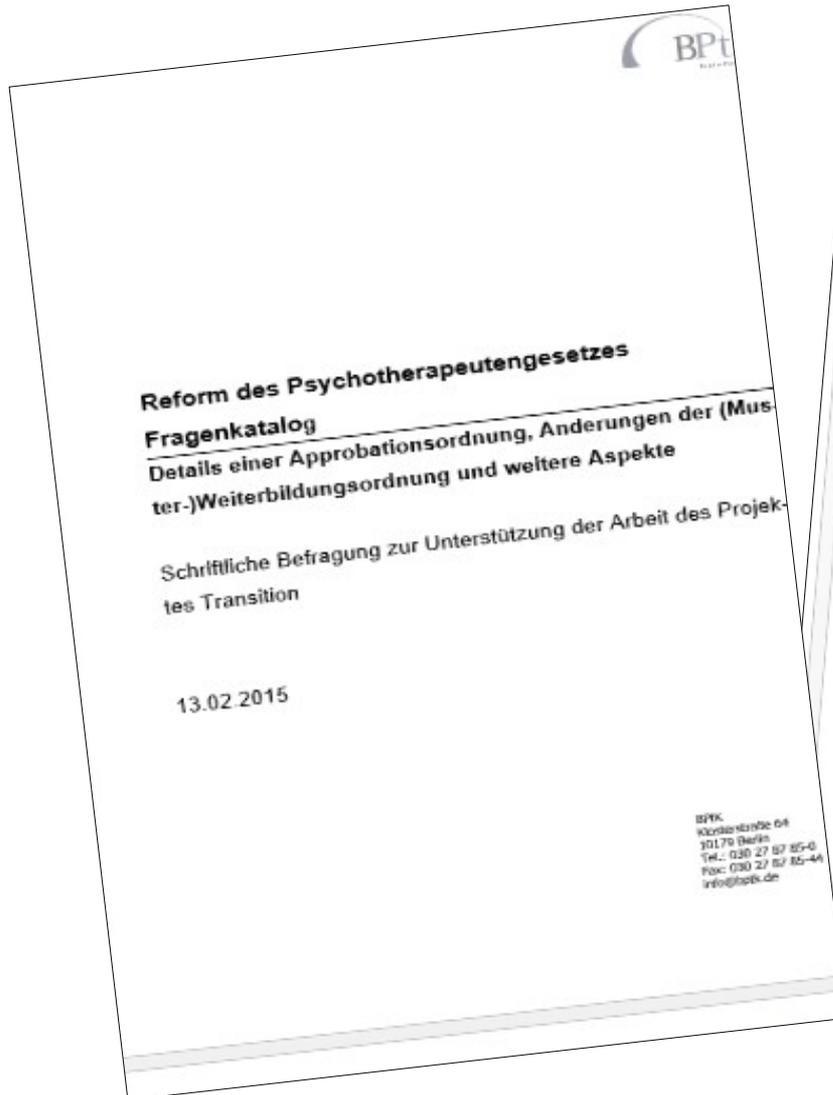
Zeit- und Maßnahmenplan

■ Reform PsychThG

22.01.15 ☐	BL-AG Transition	Abstimmung des Projektplans und Erörterung des Fragenrasters
29.01.15 ☐	BAG	Projektinformation
06.02.15 ☐	BL-AG Transition	Telefonkonferenz
11.02.15 ☐	PTI-Ausschuss	Projektinformation
13.02.15 ☐	BL-AG, BPtK-Ausschüsse, Verbände/Organisationen	Versand Fragebogen ApprO/MWBO
26.02.15 ☐	KJP-Ausschuss	Projektinformation
05.03.15 ☐	GK II (Verbandetreffen)	Projektinformation
09.03.15 ☐	BL-AG, BPtK-Ausschüsse, Verbände/Organisationen	Rückmeldefrist Fragebogen
13.03.15 ☐	Länderrat	Diskussion
16.03.15 ☐	WBP	Projektinformation
24.03.15	BL-AG Transition	Befragung ApprO/MWBO

Die Diskussion und Bewertung der Arbeitsergebnisse im DPT wird sichergestellt.

Befragung ApprO/MWBO



Befragung ApprO/MWBO

■ Hoher Rücklauf

- AGHPT, BAG (Gruppentherapeuten), bkj, bvvp, DGfE, DGKJPF, DGPs, DGPT, DGVT, DGsf, DPG, DPtV, DVT, GNP, GwG, SG, VAKJP, VPP
- DGfE, DGPs, FBTS, AG psychodyn. Hochschullehrer
- PTI-Ausschuss der BPtK, LPK RLP, PKN
- *Unaufgefordert*: PTI LPK BaWü, NIVT

Befragung ApprO/MWBO

Ausbildungsziel (vgl. ÄApprO)

- Die psychotherapeutische Ausbildung soll zu wissenschaftlich und praktisch qualifizierten Psychotherapeuten führen, die zur eigenverantwortlichen und selbständigen psychotherapeutischen Weiterbildung und zu ständiger Fortbildung befähigt sind
- In der Ausbildung sollen grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Fächern vermittelt werden, die für die psychotherapeutische Versorgung der Bevölkerung erforderlich sind.
- Die Ausbildung sollte auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt werden

Befragung ApprO/MWBO

■ Verortung der Approbation

„Was muss ein Psychotherapeut/eine Psychotherapeutin zum Zeitpunkt der Approbation können?“

- Antworten im Fragenkatalog zu inhaltlichen und strukturellen Details (wie Art und Umfang von Praxisanteilen, Selbsterfahrung usw.) abhängig von der Verortung der Kompetenz zum Zeitpunkt der Approbation

Befragung ApprO/MWBO

„Was muss ein Psychotherapeut/eine Psychotherapeutin zum Zeitpunkt der Approbation können?“

Blitzlicht auf die grundlegenden (kompetenzbasierten) Verortungen:

A ***Zum Zeitpunkt der Approbation:*** PsychotherapeutInnen (ohne Fachkunde/Verfahrensbezug) diagnostizieren, beraten und behandeln **unter Anleitung**

Befragung ApprO/MWBO

„Was muss ein Psychotherapeut/eine Psychotherapeutin zum Zeitpunkt der Approbation können?“

Blitzlicht auf die grundlegenden (kompetenzbasierten) Verortungen:

B *Zum Zeitpunkt der Approbation: kann psychische und psychosomatische Störungen sowie psychische Faktoren bei psychosomatischen Krankheiten diagnostizieren und Indikationen stellen sowie grundlegende psychotherapeutische Techniken unter Supervision durchführen*

Befragung ApprO/MWBO

„Was muss ein Psychotherapeut/eine Psychotherapeutin zum Zeitpunkt der Approbation können?“

Blitzlicht auf die grundlegenden (kompetenzbasierten) Verordnungen:

C *Zum Zeitpunkt der Approbation: kann psychische Erkrankungen, psychische Faktoren bei körperlichen Krankheiten diagnostizieren, Indikationsstellungen vornehmen, selbstständig grundlegende psychotherapeutische Techniken anwenden und unter Supervision Behandlungen vornehmen.*

Befragung ApprO/MWBO

„Was muss ein Psychotherapeut/eine Psychotherapeutin zum Zeitpunkt der Approbation können?“

Blitzlicht auf die grundlegenden (kompetenzbasierten) Verortungen:

Zum Zeitpunkt der Approbation:

D *verfügt über verfahrensspezifische Basiskompetenzen in mehreren/allen Verfahren; kann Behandlungen im Rahmen seines/ihrer gewählten Verfahrens unter Supervision durchführen.*

Befragung ApprO/MWBO

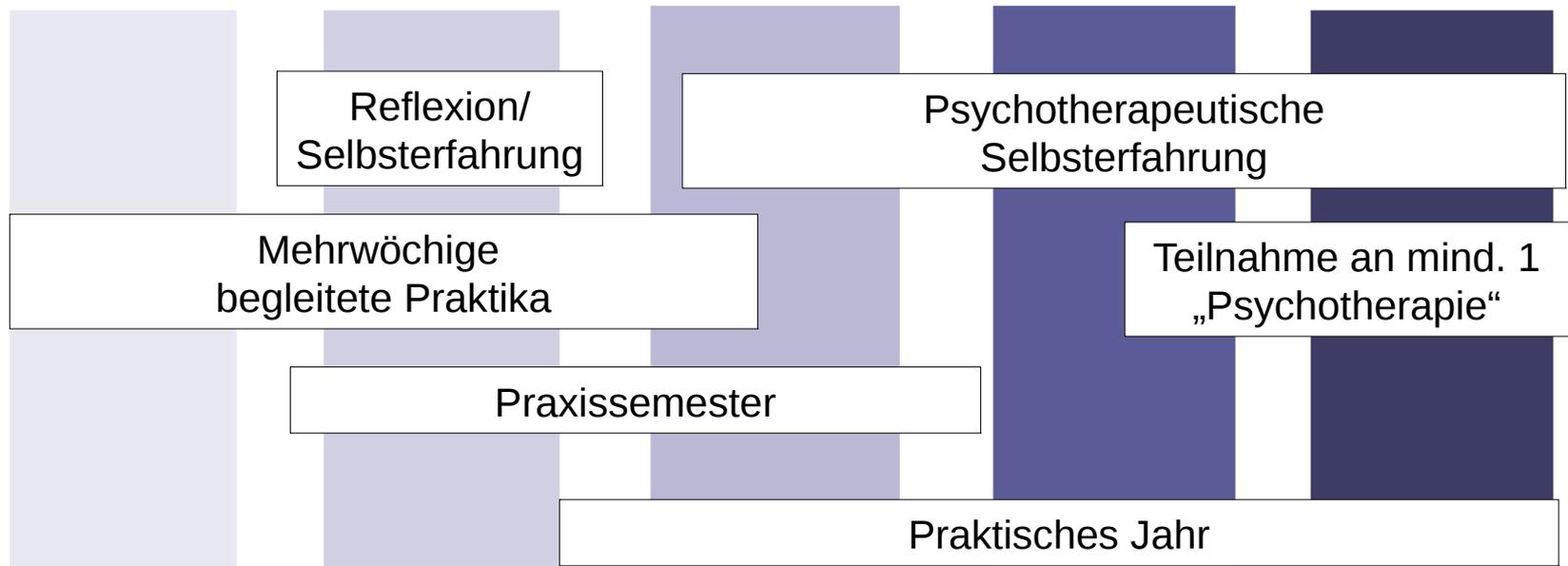
„Was muss ein Psychotherapeut/eine Psychotherapeutin zum Zeitpunkt der Approbation können?“

Blitzlicht auf die grundlegenden (kompetenzbasierten) Verortungen:

E *Zum Zeitpunkt der Approbation: Befähigung, bei einem Patienten notwendige psychotherapeutische Maßnahmen durchzuführen.*

Befragung ApprO/MWBO

**Verortung der Approbation:
Strukturelle inhaltliche Implikationen?**



Befragung ApprO/MWBO

Gemeinsame Basis

- Berufsbild
- Kompetenzprofil
- Versorgungssettings in der Weiterbildung

Weiterer Klärungsbedarf u. a.

- Status der Hochschule
- Durchlässigkeit
- Verhältnis wissenschaftliche Grundlagen -
Anwendungsbezug

Zusammenfassung

- Der DPT hat einen wegweisenden Beschluss gefasst.
- Mit der Initiative des BMG nimmt der Reformprozess Fahrt auf.
- Das Projekt Transition ermöglicht die koordinierte und gebündelte Kommunikation der Profession